

Straßenbauamt Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

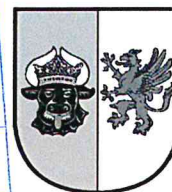
16. Sep. 2022

16. Posteingangsstelle

L	F	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5

19.09.2022 BÖ

Seite 1 von 2



Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz
z.H. Herrn Dr. Stenzel
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bearbeiter: Herr Backert

Telefon: 0385 588 81 146
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: uwe.backert@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2331-512-00-A03 Wöbb III WP 1 WEA-
2022/155
(Bitte bei Antwort angeben)

BA 2022-155

Datum: 19. September 2022

Stellungnahme

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Antrag der NaturStromVersorgung Wöbbelin GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m, vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2, NH 130,3 m und einer Nennleistung von 4.200 kW in der Gemarkung Wöbbelin, Flur 4, Flurstücke 104 der Gemeinde Wöbbelin gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ihr Schreiben StALUWM-54-4737-5712.0.1.6.2V-76156 vom 19.08.2022 –
Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie dem Straßenbauamt Schwerin den Antrag der NaturStromVersorgung Wöbbelin GmbH & Co. KG zugesandt und um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 22.08.2022.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen. Der Abstand von Bauteilen (Flügelspitzen) der WEA 05 befindet sich nach den vorliegenden Antragsunterlagen außerhalb der im Anbaurecht festgelegten Abstände zur Landesstraße L 072. Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlage an dem angegebenen Standort nicht direkt betroffen.

Bei Beachtung der nachstehenden ergänzenden Hinweise bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlagen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

1. Die zur Errichtung und Wartung der Windenergieanlage 5 erforderliche Zuwegung soll über einen Weg erfolgen, der über die vorhandene Zufahrt an der L 072, Abschnitt 90, etwa bei Station 2.344 an das öffentliche Straßennetz angebunden ist.
In diesem Fall ist unabhängig von der Genehmigung zum Bau und Betrieb der Anlage für die Nutzung der vorhandenen Zufahrt von der L 072 vom Anlagenbetreiber der WEA 5 beim Straßenbauamt Schwerin ein Antrag auf Sondernutzung nach § 22 StrWG

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

M-V zu stellen.

Falls für die Zufahrt ein Ausbauerfordernis besteht, ist dazu ein detaillierter Lageplan (Maßstab 1:500 bzw. 1:250) anzufertigen und dem Straßenbauamt Schwerin zur Genehmigung mit vorzulegen. Im Lageplan ist der vorhandene Bestand an Gräben, Mulden, Bankette und Bäume aufzunehmen.

2. Eine Studie zum Transport der Anlagenteile und der zur Montage benötigten Großgeräte liegt offensichtlich noch nicht vor. Daher ist nicht erkennbar, inwieweit weitere Bäume an Bundes- oder Landesstraßen im Zusammenhang mit der Anlieferung von Bauteilen beeinträchtigt werden oder gefällt werden müssen.

Für den Transport über Bundes- oder Landesstraßen ist ein Zuwegungskonzept von der BAB A14 bis zur Anbindung an das innere Wegenetz einschließlich einer Bilanzierung von Eingriffen in den Baumbestand zu erstellen und dem Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.

Ein Eingriff in einen gemäß § 19 NatSchAG M-V geschützten Alleebestand ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Prüfung von Vermeidungsmaßnahmen ist nachzuweisen. Nicht vermeidbare Eingriffe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (Minimierungsgebot). Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden.


Notwendigen Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf **max. 4,50 m Höhe** auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden. Diese bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung und Abstimmung mit dem Straßenbauamt. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, sind die Eingriffe zu bilanzieren und zu kompensieren.

Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen ist dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem SBA zu benennen.

Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitateigenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Ferner sind dann dem Straßenbauamt Schwerin die Transporte von Bauteilen mindestens drei Tage vorher anzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Wunrau
Dezernent
Netz und Betrieb